

Thomas Illing  
Birkenweg 8  
25575 Beringstedt

Beringstedt, 30.09.2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren  
Herrn Staatssekretär Dr. Badenhop  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

### **Kita Reform**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Badenhop,

ich bin in unserer Gemeinde der Vorsitzende des Finanzausschusses. Wir betreiben als Gemeinde selber eine Kita.

Wir als Gemeinde befürchten, dass die neue Kita-Finanzierung zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führt, statt zu der versprochenen Entlastung. Damit scheitert die Kita-Reform an zwei zentralen Reformzielen:

- notwendige finanzielle Entlastung der Kommunen und
- transparente Finanzierungsstrukturen.

Das neue Finanzierungssystem muss viel einfacher und transparenter werden. Die Gemeinden dürfen nicht zusätzlich mit den Kosten der Tagespflege belastet werden.

Die neu geplanten Finanzierungsströme und die ab 2024 geplante Pauschalfinanzierung können aus unserer Sicht nicht funktionieren.

Dadurch und durch die geringere Flexibilität wegen zahlreicher neuer gesetzlicher Standards droht das Gesetz zu einer Ausbaubremse bei der Kinderbetreuung zu werden. Wir als Gemeinde befürchten, die Kinderbetreuung künftig nicht mehr finanzieren zu können. Gemeinden können einen möglichen Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund der zu erwartenden finanziellen Risiken nicht verantworten. Davon werden vor allem die Eltern betroffen sein, die einen neuen Betreuungspatz benötigen.

Durch die Verlagerung der Finanzierung der Tagespflege auf die Gemeinden werden wir erheblich zusätzlich finanziell belastet.

Wir haben große Sorge vor mehr Bürokratie, weniger Flexibilität und steigenden Kosten bei der Kinderbetreuung. Die Qualitätsverbesserungen führen nicht nur zu steigenden Kosten, sondern führen zu einem erheblichen Problem in der Fachkräftegewinnung. Es ist nicht selbstverständlich, dass die jetzigen Mitarbeitenden ihre Stundenzahlen automatisch erhöhen werden. Also benötigen wir zusätzliche Fachkräfte, die nicht vorhanden sind.

Hier hätte man im Vorfeld für eine verbesserte Fachkräfteausbildung sorgen müssen.

Wir als Gemeinde haben das Gefühl, dass die Landespolitik die drohende finanzielle Überlastung der Kommunen und die Sorge um den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung nicht ernst nimmt.

Diese Sorge haben wir als Gemeinde bereits im Juni dieses Jahres gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten sowie in unserer Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan deutlich zum Ausdruck gebracht.

Bereits aus der entsprechenden Antwort von Staatssekretärin Frau Herbst lässt sich erkennen, wie wenig die Sorgen kleiner Gemeinden ernst genommen werden. Es reicht meines Erachtens nicht aus, eine im Schwerpunkt auf die Eltern wohlgemeinte Klientelpolitik zu machen. Auch die Kommunen müssen mitgenommen werden.

Die Reform betrifft nicht nur wie ursprünglich geplant die Finanzströme, sondern alle Teile des alten KiTaG wurden neu formuliert und geordnet. Die Reform ist daher für das kommunale Ehrenamt schwer zu erfassen und umzusetzen. Das schafft eine erhebliche Verunsicherung, teilweise sogar Verdrossenheit bei Kommunalpolitikern, sich mit solch einem Reformwerk überhaupt noch auseinanderzusetzen.

Der Gesetzesentwurf muss umfassend überarbeitet werden. Aus unserer Sicht sind folgende wesentliche Änderungen notwendig:

- Die Finanzierungsgrundlagen der Reform sind so umzustellen, dass es tatsächlich für alle Gemeinden zu einer spürbaren finanziellen Entlastung kommt. Dafür bedarf es auch einer Lösung für die Finanzierung der Tagespflege. Dafür ist es unerlässlich, dass das Land den kommunalen Finanzierungsanteil durch zusätzliche Finanzierungsanteile des Landes weiter senkt. Im Ziel muss der kommunale Anteil auf ein Drittel sinken.
- Die Verteilung der Landesmittel auf die Kreise muss durch Anteile an den Gruppenfördersätzen gemäß SQKM-Standard erfolgen und nicht pro betreutem Kind (§ 52 GE).
- Der Finanzierungsbeitrag der Wohngemeinden (§ 51 GE) ist komplett zu streichen. Stattdessen ist der gemeindliche Finanzierungsbeitrag auf die Standortgemeinden zu konzentrieren. Dort gehören Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammen.
- Damit kann man das aufwendige Instrument der „Pauschalsätze pro Kind“ komplett streichen.
- Das Finanzierungssystem würde dadurch deutlich einfacher und transparenter, die Abhängigkeit von der Kita-Datenbank geringer.
- Es muss darauf geachtet werden, dass die neuen Standards und Verfahren auch für sehr kleine Kitas und für Kitas kleiner Trägerstrukturen umsetzbar sind.
- Die Bedarfsplanung (§§ 8 ff. GE) und die Trägerauswahl (§ 13 GE) sowie der Nachweis der Betreuungsschlüssel (§ 26 GE) müssen deutlich weniger bürokratisch und aufwendig ausgestaltet werden.
- Insgesamt muss der neu geschaffene Verwaltungsaufwand reduziert werden.
- Die zahlreichen Widersprüche zwischen Bedarfsplanung, Standardverbesserung und Subjektfinanzierung sowie zwischen Rechtsanspruchserfüllung und geringerer Flexibilität müssen aufgelöst werden.

Damit auch kleine Gemeinden weiterhin eine Kita betreiben können und damit der ländliche Raum lebenswert bleibt, bedarf es einer dringend Reform dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Illing

(auch im Namen der Gemeindevertreter unserer Gemeinde)

Kopien:

CDU Landtagsfraktion

SPD Landtagsfraktion

Landtagsfraktion Die Grünen

FDP Landtagsfraktion

Landtagsfraktion SSW

Landtagsabgeordneter Hans-Jörn Arp

Kreistagsabgeordneter Martin Harders